

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Nutzung des Johanniterguts „Herrenhof“ in Neustadt-Mußbach

Im Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird die Nutzung des Johanniterguts „Herrenhof“ in Neustadt-Mußbach geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieso wurde der Stadt Neustadt im Vertrag auferlegt, dass die im Eigentum des Landes stehenden Gebäude versichert werden müssen, waren sie doch vorher durch das Land selbst versichert?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist es denkbar, den Herrenhof in der Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer zu verwalten?
3. Welche Art von Unterstützung seitens des Landes wäre für den Kulturbetrieb im Herrenhof denkbar, der in Eigenregie von der Fördergemeinschaft Herrenhof e. V. betrieben wird?

Dirk Herber